

HAUSHALT			2022/2023	
STELLUNGNAHME zu Antrag				22
Die Linke-Gemeinderatsfraktion		---		
---		---		
---		---		
---		---		
Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
123	5730-200	1.200.57.30.09.02	43000000	
Aufwand (in Euro)				
2022	2023	2024	2025	2026
Bitte auswählen !				
2022	2023	2024	2025	2026

Erlass der Energierückstandszahlungen der SWK bei Privatkunden sowie Kleingewerben und Soloselbstständigen

Ein entsprechender (einseitiger) Forderungsverzicht hätte deutliche finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) und in der Folge auf den KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH-Verbund. Die entsprechenden Verluste des KVVH-Verbunds müssen in der Folge wieder mit Haushaltsmitteln ausgeglichen werden.

Nach Auskunft der Stadtwerke wurde das Mahnverfahren im Rahmen der Corona-Pandemie ab Juli 2020 neu strukturiert. So enthält das Mahnverfahren in der ersten Mahnstufe lediglich kostenlose Zahlungserinnerungen und Aufforderungen zur Kontaktaufnahme mit den SWK, um Lösungsmöglichkeiten wie Ratenzahlung, Zahlungsaufschub oder temporäre Abschlagsreduzierungen zu vereinbaren. Vor Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen erfolgt nochmals ein Anschreiben der SWK mit der dringenden Bitte einer Kontaktaufnahme, verbunden mit einem Ratenzahlungsangebot. Auf diesem Wege wurde den betroffenen Privatkunden, Soloselbstständigen und Kleingewerbetreibenden bereits weit entgegen gekommen und in den meisten Fällen auch Lösungen gefunden.

Für die Stadtwerke wäre es zudem schwer zu ermitteln, welche Personen aufgrund der Corona-Pandemie im Zahlungsrückstand sind und welche aus anderen Gründen (zum Beispiel schlechte Zahlungsmoral, allgemeine finanzielle Probleme und so weiter). Auch vor der Corona-Pandemie gab es bereits eine beträchtliche Anzahl von Kunden mit Zahlungsrückständen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.